



## STADT ANNWEILER AM TRIFELS

### Kontakt:

Stadt Annweiler am Trifels  
Rheinland-Pfalz-Tag  
Rebecca Schwarz  
Saarlandstraße 13  
76855 Annweiler am Trifels  
Tel. 06346/3009-14  
r.schwarz@stadtwerke-annweiler.de

### PRESSEINFORMATION

## Projektteam präsentiert beim 4. Talk zum Tag das Programm des Landesfestes und das innerstädtische Verkehrskonzept

Annweiler, 09.05.2019. Noch 50 Tage bis zum Rheinland-Pfalz-Tag, Anlass für das Projektteam, die Annweiler Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand zu informieren. Beim 4. Talk zum Tag im Hohenstaufensaal wurde zunächst das Geheimnis gelüftet, welche Stars nach Annweiler am Trifels kommen.

Neben John Miles, Thomas Anders, Glasperlenspiel oder Kool Savas werden Summer Cem und Rolf Stahlhofen und Freunde feat. Laith Al Deen die Bühnen in der Trifelsstadt bei freiem Eintritt rocken.

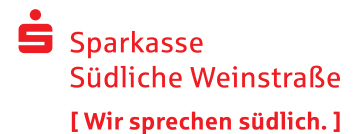
Außer dem Programmheft, das gerade aus der Druckerpresse gekommen ist, konnten die Gäste auch den limitierten Annweiler Magneten begutachten. Mit dem Kauf des Magneten gibt es erstmals die Möglichkeit, den Rheinland-Pfalz-Tag finanziell zu unterstützen und ein Stück Rheinland-Pfalz mit nach Hause zu nehmen.

Ein weiteres Thema der Bürgerinformation war das innerstädtische Verkehrskonzept, das Peter Schürmann von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße an diesem Abend vorstellte. Dieses wird für die Dauer des Rheinland-Pfalz-Tages, also vom 28. bis 30. Juni, wie folgt umgesetzt:

Das Stadtgebiet Annweiler wird zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen für den Individualverkehr gesperrt. Die Burg Trifels und die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe bleiben jedoch über die Altenstraße und die K 2 (Trifelsstraße) uneingeschränkt anfahrbar. Das Krankenhaus ist mit einer entsprechenden Durchfahrterlaubnis für Besucher ebenfalls erreichbar. Einsatz- und Rettungskräfte können alle Bereiche der Stadt und Verbandsgemeinde anfahren.



unterstützt von:



Annweiler am Trifels wird in vier Zonen unterteilt (siehe Übersichtsplan). Die Bewohner der Zonen B (lila), C (orange) und D (rosa) können mit entsprechender Durchfahrtserlaubnis ihre Anwesen mit den Fahrzeugen erreichen und sich in den Zonen weitgehend frei bewegen. Die Zone A (grün), die alle Veranstaltungsplätze und –meilen umfasst, kann und darf während der Festöffnungszeiten sowie eine Stunde davor und danach nicht befahren werden.

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren des Festgeländes können für folgende Zeiten beantragt werden: Freitag, 28.06., bis 13:00 Uhr, Samstag, 29.06., von 01:00 Uhr bis 10:00 Uhr und Sonntag, 30.06., von 01:00 Uhr bis 10:00 Uhr sowie wieder ab 23:00 Uhr. Die Abbauarbeiten dauern voraussichtlich bis Montag, 01.07, 18.00 Uhr an.

Außerdem berechtigt die Ausnahmegenehmigung zum Fahren und Parken in den Zonen C und D. Die dortigen Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeug möglichst auf dem eigenen Grundstück zu parken, damit ausreichend Parkraum zur Verfügung steht. Für das gesamte Veranstaltungsgelände wird durch Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) ein Fahrverbot angeordnet. Dieses beinhaltet automatisch auch ein Park- und Halteverbot für die Fahrbahnen. Das gesamte Festgelände wird gegen die angrenzenden Bereiche durch mobile und stationäre Sperren abgegrenzt und gesichert. Aufgrund der Aufbauarbeiten für die Großveranstaltung muss bereits an den Vortagen mit Behinderungen und Parkplatzsperrungen gerechnet werden. Dabei ist es dem Projektteam ein besonderes Anliegen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Die Ausnahmegenehmigungen und Durchfahrtserlaubnisse können ab Freitag, 10. Mai, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler (Fachbereich III), Messplatz 1 in Annweiler am Trifels, Telefon 06346-301-0 sowie im Internet unter [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de) beantragt werden. Die Bearbeitung und Aushändigung erfolgt im Anschluss an die Kommunalwahlen. Es wird darum gebeten, die Anträge bis Freitag, 31. Mai, einzureichen. Es handelt sich bei dieser Frist nicht um eine Ausschlussfrist, sondern lediglich um eine Erleichterung der Abwicklung für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde.

**Sperrfrist: 09.05.2019, 19.00 Uhr**